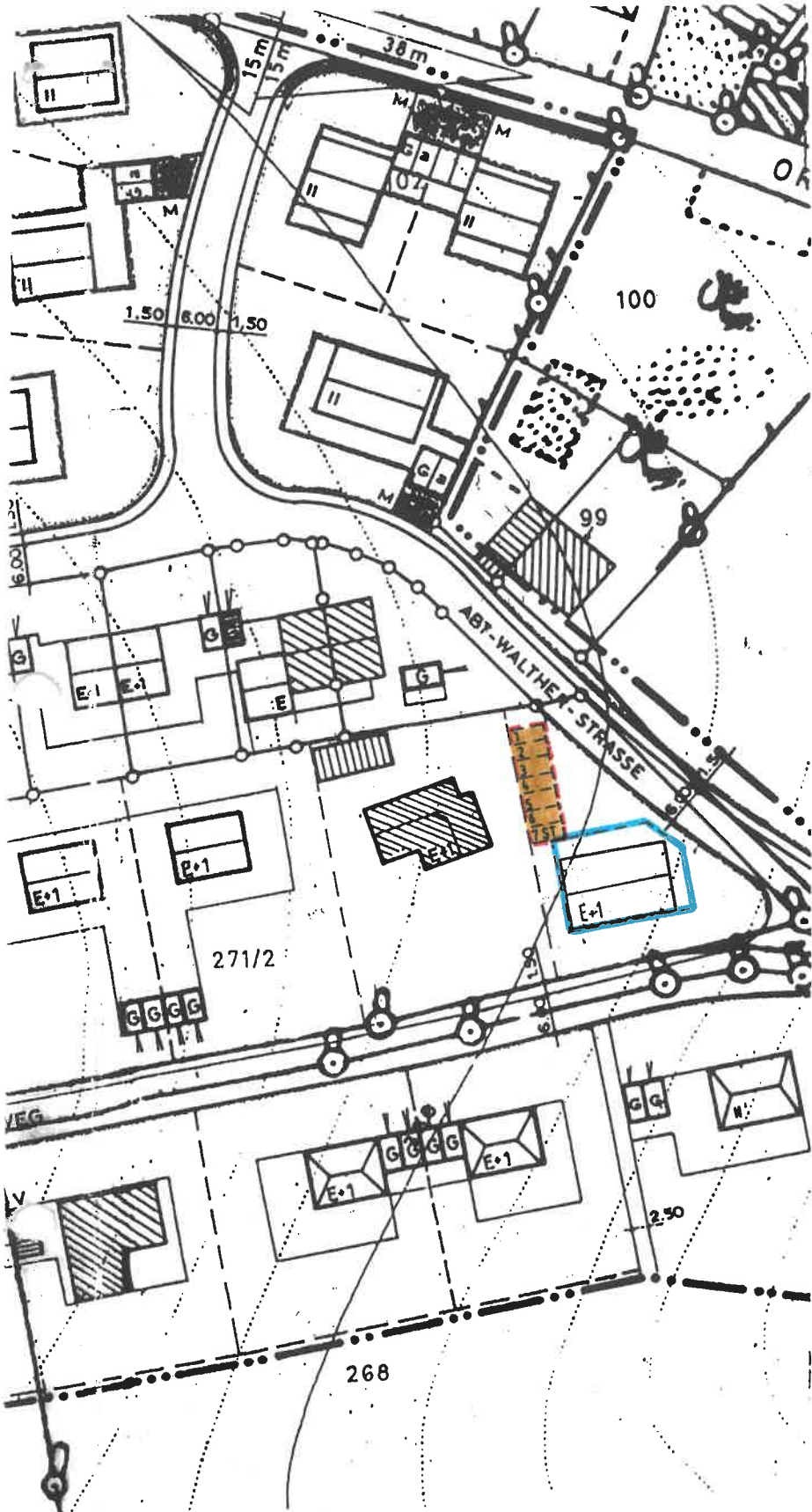




B

DECKBLATT NR.19

ZUM BEBAUUNGSPLAN
ZELLAU
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 1.1.1.1993

PLANUNGSBÜRO
ING. RAINER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7 Tel. 08509/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 24.02.94
MARKT FÜRSTENZELL, 17.03.94



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE
AM 17.03.94 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS
AMT PASSAU MIT SCHREIBEI VOM
.....NR.....GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

D e c k b l a t t N r . 19
zum Bebauungsplan "Zellau"

Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

zu 3.81 der textlichen Festsetzungen

Hinweise der OBAG:

Im Bereich der neu geplanten Stellplätze Nr. 1, 2 und 3 ist ein 0,4-KV-Niederspannungserdkabel zur Stromversorgung des westlich davon bestehenden Gebäudes verlegt. Ein weiteres 0,4-KV-Erdkabel verläuft entlang der Abt-Walther-Straße.

Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Bezirksstelle Fürstenzell zu verständigen. Die Kabeltrassen müssen örtlich genau bestimmt werden. Außerdem sind die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festzulegen.

Fürstenzell, 17.03.94

MARKT FÜRSTENZELL



H o l l e r

1. Bürgermeister

